Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg. | Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Freitag, den 23. October 1868. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 249.

Was haben wir vom Handelstage für das Privat-Versicherungswesen zu beanspruchen?

Wir können uns zur Beantwortung dieser Frage darauf beschränken, die Hauptforderungen noch einmal zu präcisiren und an das zu erinnern, was wir oft genug an dieser Stelle über schreiende Mängel der staatlichen Behandlung des Versicherungswesens gesagt haben.

Unter allen Umständen muß die Concessionspflichtigkeit der Versicherungs-Gesellschaften aufhören. Jede Versicherungs-Gesellschaft, die bestimmte, vom Gesetze vorgeschriebene Bedingungen erfüllt hat, besteht zu Recht, wenn sie constituirt ist. Das ist die Hauptsache, welche den Versicherungs-Instituten gewährt werden muß und zwar muß diese Norm sowohl im norddeutschen Bunde, wie in den Südstaaten gleichmäßig zur Geltung kommen. Mit derselben würde der Kampf um's Dasein, den die Versicherungs-Gesellschaften bisher in allen den vielen kleinen und großen Vaterländern, in jedem besonders und mit den besonders passenden Mitteln, wahrlich nicht zum Ruhme des deutschen Namens führen mußten, endlich vollständig aufhören.

Wo die Versicherungs-Gesellschaften ihre vorgeschriebenen Verpflichtungen, die für alle gleich gelten, erfüllen, daß sie ungehindert ihr Gewerbe betreiben können, dies muß vor Allem deutsches Gemeinrecht werden, das Belieben von Behörden darf darüber nicht mehr entscheiden. Ebenso dürfen die Versicherungs-Gesellschaften keiner Beschränkung und Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes weiter unterworfen werden, namentlich muß das vielfach schon verhängnißvoll gewordene Verbot, daß Versicherungs-Agenten nicht im Umherziehen Versicherungen aufsuchen dürfen, aufhören. Ferner ist es völlig ungerechtfertigt, die Versicherungs-Gesellschaften einer Ausnahme-Besteuerung zu unterwerfen, die die Gewerbe sonst nicht tragen. Endlich muß jegliche Bevorzugung der öffentlichen Societäten aufhören und müssen alle Versicherungs-Institute auf gleichen Fuß gestellt werden.

Das sind der Hauptsache nach diejenigen Forderungen, deren Erledigung dem Handelstage vor Allem obliegen dürfte. Das neue Versicherungsgesetz für den norddeutschen Bund wird bekanntlich vorbereitet. Die Entwürfe sind vor einiger Zeit veröffentlicht und einer eingänglichen Beurtheilung nach allen Seiten hin unterzogen worden.

Die Gesetz-Entwürfe enthalten manche wesentliche Verbesserung, allein einen Krebsschaden in der Bestimmung, daß die öffentlichen Societäten außerhalb jener Gesetze stehen sollen! Was man mit der einen Hand giebt, würde man auf diese Weise also durch die andere Hand wieder nehmen. Das würden freilich nur diejenigen einzusehen in der Lage sein, welchen das Versicherungs-Geschäft zu ihrem Lebensberufe dient, doch, es sind deren genug im Handelstage, um durch die Kraft ihres Ueberzeugungs-Vermögens zu imponiren.

Wenigen Zweigen der Gesetzgebung ist so deutlich das Kains-Zeichen unserer deutschen Verhältnisse in der Vergangenheit aufgedrückt, als dem über das Privat-Versicherungswesen. Die Zerfahrenheit unseres Vaterlandes, wie der engherzige Polizeigeist, welcher die Periode vom Ende der Befreiungskriege bis über die Mitte des Jahrhunderts beherrschte, malt sich in ihr nach allen Richtungen so deutlich, daß sie das vollständigste Bild von dem politischen Grundcharakter dieser Zeit zu geben vermag. Dazu kommen noch die Privilegien und die Concurrenz der öffentlichen Societäten, die leider nur zu oft und bis in die neueste Zeit mit den unpassendsten Mitteln betrieben wurde. Auf diese Weise ist das Versicherungswesen zu einem wahren Zerrbilde der staatlichen Wirthschaftspolitik geworden, obgleich es zu den wichtigsten Zweigen der privaten Selbsthilfe gegen die Gefahren, welche unserem Wohlstande von den Elementargewalten drohen, gehört. Und trotz alledem soll jetzt doch noch den öffentlichen Societäten eine Ausnahmestellung eingeräumt bleiben und theilweise sogar erst verliehen werden!? Hierin beruht die hauptsächlichste Gefahr, welche dem praktischen Versicherungswesen überhaupt droht, alle übrigen Gefahren halten wir für irrelevant. Dem deutschen Handelstage ist es vorbehalten, sich über die Gemeinschädlichkeit jener beabsichtigten Maßregel mit überzeugendster Energie auszusprechen. Aber nicht blos in Norddeutschland, sondern in ganz Deutschland ist die Reform nothwendig. Möge der Handelstag dafür ein ernstes Wort in die Wagschale werfen.

Was haben wir von dem Handelstage für das Privat-Versicherungswesen zu erwarten?

Diese Frage ist bereits entschieden, denn in dem Augenblicke, da unser Blatt die Presse verläßt, hat der vierte deutsche Handelstag seine Berathungen geschlossen und beendigt. Wir werden ja bald sehen, wie!? —

Berlin, 19. October. In der am 17. d. M. hier abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Deutschen Mühlen-Assecuranz-Gesellschaft, die bekanntlich aus den Trümmern der ehemaligen Pommerschen Mühlen-Assecuranz-Societät gebildet worden ist und ihr Domicil hier am Platze hat, wurden die Herren Rentier L. Räntsch zum Betriebs-Director, Kaufmann E. Ripakewitz zum Subdirector, Fabrikbesitzer Saß aus Rostock zum Vorsitzenden des Verwaltungsrathes gewählt. Der Verwaltungsrath besteht aus den Herren Hintze aus Teterow, Lucke aus Friedersdorf, Kleinau und Lent aus Berlin und Bittelmann aus Altenplatow. Weitere Punkte waren nach der Tagesordnung nicht zu erledigen.

Die Deutsche Mühlen-Assecuranz-Gesellschaft macht im Uebrigen bekannt, daß, nachdem durch Erlaß des Ministers des Innern vom 8. Septbr. c. das neue Statut der Gesellschaft die staatliche Genehmigung erhalten hat, dieselbe berechtigt ist, Mühlen-Etablissements jeder Art in Versicherung gegen Feuersgefahr zu nehmen.

Statuten dieser auf Gegenseitigkeit basirenden Gesellschaft können bei der Direction in Berlin, Köpnickerstraße Nr. 112, in Empfang genommen werden, die auch bereitwilligst jede gewünschte Auskunft ertheilt.

— Von der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin wird der B. Börs.-Z. über einen vor den Darmstädtischen Gerichten gegen sie verhandelten Proceß Folgendes mitgetheilt: In dem betreffenden Falle hat die „Germania" den Versicherungs-Vertrag bei Lebzeiten des Versicherten aufgehoben, weil sie nach dem Abschluß desselben erfuhr, daß der Versicherte in der Declaration und dem Arzte gegenüber wesentliche, unrichtige Angaben gemacht und sehr erhebliche Thatsachen verschwiegen hatte. Die großherzoglich hessischen Gerichte haben nun in ihren Erkenntnissen allerdings unterschieden zwischen Erklärungen in der Declaration, welche wahrheitswidrig und offenbar in der Absicht abgegeben seien, die Gesellschaft zu täuschen, und anderen unrichtigen Angaben, indem sie ausführten, daß nur die Ersteren unter gewissen Umständen Versicherungs-Gesellschaften berichtigen könnten, von einem einmal abgeschlossenen Vertrage wieder abzugehen. Im Uebrigen lebt der Versicherte noch und die Auszahlung der Versicherungssumme kam also zunächst gar nicht in Betracht.

— Die vereideten Börsenmakler Berlins sind, wie der „Publicist" berichtet, mit der Gründung einer Pensions- und Unterstützungskasse für verarmte Makler und deren Hinterbliebene beschäftigt.

— In Landsberg a. W. hat sich eine Forstschadenversicherungs-Gesellschaft, auf Gegenseitigkeit gegründet, gebildet, deren Statut unterm 6. Mai c. die landespolizeiliche Genehmigung ertheilt und der unter demselben Datum die Concession zum Geschäftsbetriebe im preußischen Staate nach Maßgabe dieses Statuts ertheilt ist. Die Gesellschaft wird in's Leben treten, sobald ein Versicherungs-Capital von mindestens 500,000 Thlr. angemeldet sein wird.

Wien, 19. Octbr. Der Brand im Bahnhof der österreichischen Nordbahn zu Florisdorf bei Wien wird den österreichischen Versicherungs-Kammern beinahe 100,000 Gulden kosten, während die Total-Versicherungssumme 120.000 Gulden beträgt, indem der Schaden ein totaler ist. Es participiren am Schaden die Riunione Adriatica di Sicurta, die Azienda Assicuratrice, die Assicurazioni Generali, der österreichische Phönix und die Donau.

Unverbrennliches Papier. In den nördlichen Staaten Nordamerika's wird der Asbest in feinen, langen, seidenähnlichen Fäden in großer Menge gefunden. Der wohlfeile Preis dieses Materials, seine Unverbrennlichkeit und die schwache Wärmeleitungsfähigkeit haben zu Versuchen geführt, dasselbe bei der Papierfabrikation zu verwenden. Zum Zeug kommt ungefähr ein Drittel des Gewichts Asbest; das Papier verbrennt langsam und glimmend und hinterläßt einen weißen Rückstand, welcher bei sorgfältiger Behandlung die ursprüngliche Blatt- oder Bogenform beibehält. Mit gewöhnlicher Dinte geschriebene Schrift ist durch ihre gelb gewordene Farbe dann noch erkennbar, obwohl die eigentliche Papiermasse verbrannt ist.

Breslau, 22. October. (Oberschlesische Eisenbahn. Mit Bezug auf unsere Mittheilung in Nr. 246 d. Bl. hören wir nun aus guter Quelle, daß Aussicht vorhanden ist, durch erneute Bemühungen der Direction ein Eingehen der Regierung auf die Wünsche der Actionaire erzielt und demnach diese wichtigen und für die Zukunft überaus günstigen neuen Linien det Oberschles. Bahn erhalten zu sehen. Wenn wir auch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus bereit sind, allen, der Hebung des Verkehrs dienenden Projecten das Wort zu reden, so waren wir doch mit dem Votum der Actionaire in der letzten General-Versammlung der Oberschles. Eisenbahn vollständig dahin einverstanden, wonach sie die neuen Linien gern acceptiren, wenn der Verwaltungsrath bei der Regierung convenirende Bedingungen durchsetzen würde. In Folge dessen sind die Actionaire nun in einer äußerst günstigen Alternative, bei einer Einigung erhält die Bahn vortheilhafte Propositionen für die projectirten Linien, welche Schlesien mit Prag und Wien in directe Verbindung bringen und demnach für unsere Provinz von unberechenbarer Wichtigkeit sind, oder die Regierung verhindert durch Wahrung ihres Standpunktes die Neubauten, so trösten sich die Actionaire mit dem Besitze ihrer alten Linien, welche auch dieses Jahr einen unerwarteten Aufschwung genommen haben.

Nach der Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der preußischen Eisenbahnen stellen sich die Mehr-Einnahmen dieser Linien folgendermaßen:

Oberschlesische Hauptbahn . .	Mehr	473,129	Thlr.
dto. Zweigbahnen	„	15,931	„
Bresl.-Posen-Glogau	„	259,740	„
Stargard-Posen	„	251,517	„
in Summa	Mehr	1,000.317	Thlr.

Diesen Mehr-Einnahmen gegenüber ist der augenblickliche Cours der Oberschl. Bahn-Actien vollständig ungerechtfertigt, denn während das Papier im vorigen Jahre bei einer voraussichtlichen Dividende von 13⅔% um diese Zeit über 200 Thlr. stand, ist die jetzige Notiz von 189 Thalern bei einer zu erwartenden Dividende von ca. 15% fast unerklärlich (die Berlin-

Anhalter Stamm-Actien stehen z. B. bei einer vorjährigen Dividende von $13\frac{7}{12}$ % und einer Minder-Einnahme von 61,848 Thlr. $195\frac{1}{2}$ Thlr.), und nur durch die bisherige Ungewißheit über die Bauprojecte zu begründen, welche sich jedoch nach obiger Auseinandersetzung für die Actionaire nur vortheilhaft gestalten können.

Breslau, 22. Oct. (Oberschlesische Eisenbahn.) Man meldet von hier der „B. B.-Z." ein für die Verhältnisse der Oberschlesischen Bahn sehr wichtiges Factum: Es befindet sich im Besitz der Gesellschaft die im Zabczer Walde gelegene Guido-Grube, die ganz außerordentlich reiche Kohlenschätze enthält. Die Direction hat dieselbe bereits seit dem August v. J. wieder in Betrieb setzen lassen und den Schacht vollständig wasserfrei gemacht. Die Verhältnisse beim Abbau dieser Grube gestalten sich nunmehr so günstig, daß die Bahn eine ganz ausgedehnte Förderung beginnen kann und nunmehr in die Lage kommen dürfte, den größten Theil ihres Kohlenbedarfs aus ihrem eigenen Werke zu entnehmen. Man fügt uns hinzu; daß der Vortheil, der hierdurch voraussichtlich entstehen wird, im Jahre 200,000—250,000 Thlr. betragen dürfte. Die Grube kostet im Ganzen incl. der im vorigen Jahre darauf verwendeten 79,536 Thlr. und der bisherigen diesjährigen Aufwendungen der Gesellschaft ungefähr 600,000 Thlr., was zu der sehr beträchtlichen Ersparniß, welche für die Gesellschaft in der Folge bei den Kohlenbeschaffungen dadurch entstehen wird, in gar keinem Verhältniß steht. Auch die Frage, ob man die gleichfalls der Oberschlesischen Bahn gehörige, zur Zeit aber in Fristen liegende Grube „Direction" wieder in Betrieb setzen solle, ist neuerdings erörtert, zur Zeit aber noch verneint worden.

Berlin, 21. Oct. Der Handelstag hat sich heute in der Hauptsache damit beschäftigt, die wichtigsten seiner Beschlüsse aus dem Jahre 1865 wieder aufzuheben. Zunächst in der Münzfrage. Wie damals allein Bremen für die Goldwährung, so trat heute allein Berlin rückhaltslos für die Silberwährung ein. Der Universitäts-Professor Riedel von hier versuchte als Vertreter von Halle die Doppelwährung vorzuschlagen, fand aber nur geringe Unterstützung. Nachdem sich die große Mehrheit für die alleinige Goldwährung mit consequenter Durchführung des Decimalsystems entschieden hatte, beschloß der Handelstag zunächst mit 58 gegen 57 Stimmen, eine seltsame Reihenfolge der Fragestellung waltet hier ob, auch über die Wertheinheit etwas zu beschließen. Bei der folgenden Frage, welche Wertheinheit dann anzunehmen, entschied man sich mit 67 gegen 43 Stimmen für den Ausschußantrag, welcher alternativ das goldene Fünffrankenstück und das $2\frac{1}{2}$-Frankenstück mit 10- und 100facher Eintheilung empfiehlt. Von 1861 bis 1865 hatte der Handelstag bekanntlich für das Mark (10 Sgr.) agitirt. Zu der Frage der Eisenbahnfrachten debütirte Dr. Alexander Meyer (früher Gerichtsassessor und Redacteur der Weserzeitung, seit 1866 Syndicus der Breslauer Handelskammer) vor dem Handelstage mit einem parlamentarisch eleganten und von feinem Humor gewürzten Vortrage. Während bis dahin der Handelstag mehr oder weniger deutlich sich für staatliche Maßregelung der Eisenbahnen in Bezug auf Differentialtarife, Einpfennigtarif und Frachtbedingungen ausgesprochen, vertrat Meyer den Standpunkt der freien Concurrenz, wie ihn in der Wissenschaft dem Eisenbahngewerbe gegenüber besonders Michaelis entwickelt hat. Die Differentialtarife sind die erste Wirkung der beginnenden Concurrenz unter den Eisenbahnen, es kommt darauf an, dieselben nicht zu beseitigen, sondern für immer mehr Orte einzuführen. Der Fehler der Eisenbahnen ist, daß sie in Ermangelung von Concurrenz bisher noch nicht gelernt haben, im eigenen Interesse kaufmännisch zu rechnen. Meyer empfiehlt als Referent die Ausschußanträge, welche den Eisenbahnen Trennung des Frachtverkehrs vom Fahrverkehr empfehlen und in einzelnen Punkten Aenderungen in den Frachtverträgen verlangen. Moll (Mannheim) befürwortet nun als „practischer Kaufmann" den „theoretischen Aeußerungen" gegenüber den früheren Standpunkt und kommt dabei auf ganz theoretisch allgemeine Sätze, einheitliche Classification, einheitliche Meilensätze und einheitlicher Pfennigstarif. Stephan (Königsberg): Die Frage ist noch nicht reif. Lehnen Sie alle Anträge ab; hüten Sie sich aber, solche Beschlüsse wie 1865 in Frankfurt zu fassen, welche jetzt Herr Moll wieder aufnimmt. Dieselben sind weder von den Eisenbahnen noch von der Presse, noch von den Regierungen beachtet worden. Meyer (als Referent): Es wäre doch schade, wenn nach mehrstündiger Debatte gar nichts beschlossen würde. Die Anträge von Moll werden darauf abgelehnt diejenigen von Meyer und dem Ausschuß mit großer Mehrheit angenommen. Bei der Abstimmung herrscht indeß große Unklarheit. Der Präsident bemerkt zum Schlusse: Ueber einen Moll'schen Antrag, den Einpfennigstarif betreffend, ist abzustimmen vergessen worden. Moll: Ich ziehe den Antrag zurück. Präsident: Das geht nicht, wir sind mitten in der Abstimmung. — Der Antrag Moll wird darauf angenommen, obwohl er sich im Widerspruch mit den bereits schon angenommenen Ausschußanträgen befindet. Der Generalsecretair Maron läuft verzweiflungsvoll die Hände ringend auf der Bühne umher. Wie soll er nachher für die Ausführung von zwei sich widersprechenden Anträgen sorgen? Auch 1865 passirte es dem Handelstage in derselben Frage sich widersprechende Beschlüsse zu fassen. In einer Anmerkung des Bureaus zu den stenographischen Berichten wurde dies mit der „sichtlichen Ermüdung und der Kürze der noch disponiblen Zeit" entschuldigt und nachträglich vom Bureau eine andere Fassung „als der formell giltige Beschluß" hingestellt. Heute beschwerte sich nach der Abstimmung ein Redner, daß er nicht das Wort erhalten, um seinen von der Mehrheit unzweifelhaft nicht richtig gewürdigten Antrag, die Verhältnisse der Stromfrachten betreffend, zu begründen. Unter großer Heiterkeit bemerkt ihm der Präsident, sein Antrag sei angenommen, er könne sich also beruhigen und die Gründe zu den Acten geben. Dr. Weigel als Referent empfiehlt Angesichts der im Werke befindlichen Civilprozeßordnung die früheren Beschlüsse in Betreff der Handelsgerichte zu erneuern. Die Prozeßordnung werde zwar nur für Norddeutschland gemacht, wenn sie fertig sei, werde aber wohl aus dem norddeutschen Bunde der deutsche Staat geschaffen sein. (Lebhafter Beifall.) Ein Redner aus Karlsruhe bemerkt, in Baden beständen bereits Handelsgerichte. Müller (Stuttgart): In Würtemberg sind sie wieder aufgehoben worden. Ein Redner aus Ulm berichtigt dies; nur die Zahl der kaufmännischen Schöffen ist vermindert worden. Dessauer (Aschaffenburg) wünscht vom anerkannten Standpunkte, daß die Competenz des Zollparlamentes in wirthschaftlichen Dingen erweitert werde. Handelsgerichtssecretair Härter (Düsseldorf) spricht gegen die juristische Spitze bei Handelsgerichten; am Rhein wolle man die rein kaufmännisch besetzten Gerichte behalten. Der Ausschußantrag wird angenommen. Bei Postschluß schickt sich die sichtlich ermüdete Versammlung an, die noch übrigen vor den Tariffragen stehenden vier Punkte der Tagesordnung im parlamentarischen Sturmgalopp des Reichstages zu erledigen.

Berlin, 22. Oct. Im Verlauf der gestrigen Sitzung des vierten deutschen Handelstages wurde über das Eisenbahnfrachtwesen beschlossen, daß die Durchführung der Unterscheidung zwischen Fahrverkehr und Frachtverkehr in Gesetz und Praxis wünschenswerth sei. Der bleibende Ausschuß wurde beauftragt, im Sinne dieses Grundsatzes eine Petition an das Bundeskanzleramt zu richten und dabei nach Anleitung der Denkschrift vom Mai 1868 eine Verschärfung der Haftpflicht der Eisenbahnen, namentlich in den Fällen des Diebstahls, erwiesener Fahrlässigkeit der Beamten und des Bruchschadens anzuregen, auch daß der Mißbrauch der verspäteten Abstempelung der Frachtbriefe beseitigt werde. Ferner wurde beschlossen, daß es erforderlich sei, die Eisenbahn-Verwaltungen zu verpflichten, auf Erfordern der Interessenten Ladescheine und Nachnahmescheine zu ertheilen, und wurde der bleibende Ausschuß beauftragt, auch in dieser Beziehung auf die Durchführung der in der gedachten Denkschrift entwickelten Grundsätze hinzuarbeiten, so wie dahin, daß die Haftpflicht für die versäumte Lieferzeit auch für den durchgehenden Verkehr mit Artikel 427 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs in Einklang gebracht werde. In Betreff der Verhältnisse der Stromschifffahrt, insbesondere der Ladescheine, der Leichterschifffahrt, der Havarie, der Collision, der Vollmacht des Schiffers wurde eine nochmalige Vorberathung in einer Subcommission und demnächstige Berathung in dem bleibenden Ausschusse erforderlich. Letzterer wurde ermächtigt, demnächst eine Denkschrift über diese Verhältnisse an das Bundeskanzleramt zu richten. Weiter beschloß der Handelstag, daß in einer Petition an die Bundesbehörde verlangt werde, daß in Bezug auf die Strom- und Binnenschifffahrt Folgendes sobald als thunlich zum Gesetz erhoben würde: 1) Der Eigenthümer des Frachtfahrzeuges haftet mit Fahrzeug und Fracht für die Handlungen des Schiffers, ebenso wie der Schiffsrheder nach Art. 451, 452 und 502 des Handelsgesetzbuches. Das Gleiche gilt auch in dem Falle, wenn der Schiffer das Fahrzeug als Pächter für eigene Rechnung führt. 2) Ein zum Abgange fertig beladenes Binnen-Fahrzeug darf wegen Schulden nicht mit Beschlag belegt werden, es sei denn, daß die Schulden zum Behuf der anzutretenden Reise gemacht worden sind. Durch eine Beschlagnahme von bereits am Bord des Fahrzeuges befindlichen Gütern wegen Schulden kann deren Wiederausladung nur in denjenigen Fällen erwirkt werden, in welchen der Ablader selbst die Wiederausladung zu fordern befugt wäre, und nur gegen Leistung desjenigen, was dieser alsdann zu leisten haben würde.

Der 4. Gegenstand der Tages-Ordnung betraf die Handels-Gerichte. Referent Dr. Weigel aus Kassel beantragt die Annahme folgender Resolution: „Der Handelstag beschließt: Den Kanzler des norddeutschen Bundes zu ersuchen, bei der von Bundeswegen bevorstehenden, bezüglich in untrennbarem Zusammenhange mit der Civilprozeß-Gesetzgebung bereits in Angriff genommenen Justiz-Organisation auf alsbaldige Einrichtung von Handelsgerichten, nach Maßgabe der Beschlüsse des Handelstages zu Heidelberg vom 17. Mai 1861 und des Handelstages zu Frankfurt a/M. vom 27. September 1865 Bedacht nehmen zu wollen." Der Antrag wurde angenommen.

Es folgte sodann die Berathung über die Concurs-Ordnung und wurde der Antrag des bleibenden Ausschusses angenommen. Derselbe lautet: Der Handelstag wolle sich folgenden Resolutionen anschließen: I. Die baldige Emanation einer gemeinsamen Concurs-Ordnung für das Gebiet des Zollparlaments ist eine dringende Nothwendigkeit. Unabhängig von derselben und noch vor ihr kann ein Gesetz über kaufmännische Accorde emanirt werden. II. Für das Accordgesetz sind folgende Grundzüge empfehlenswerth: a) Ein Accord kann innerhalb des Concursverfahrens, oder unabhängig von demselben, zur Abwendung des förmlichen Concurses nach den Bestimmungen des Accordgesetzes beschlossen werden. b) Der Accord bedarf der gerichtlichen Bestätigung zur Sicherung seiner Vollstreckbarkeit. Die Würdigkeit des Gemeinschuldners, die Wahrung des öffentlichen Interesses und des Interesses des Gemeinschuldners hat das Gericht bei Bestätigung des Accordes nicht zu prüfen. c) Die Ehefrau des Gemeinschuldners, sowie diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen erst nach erfolgter Insolvenz-Erklärung durch Singular-Succession erworben haben, bleiben von der Stimmberechtigung im Accorde ausgeschlossen. Die Forderungen derselben werden bei Ermittelung der für die Annahme des Accords erforderlichen Majorität in Rechnung gezogen. Gläubiger, die sich bei der Abstimmung über den Accord nicht betheiligen, obwohl sie die Stimmberechtigung für ihre Forderungen erworben haben, sowie solche Gläubiger, die sich an dem Concursverfahren nicht betheiligen, obwohl ihre Forderungen vom Verwalter und vom Gemeinschuldner anerkannt sind, werden so betrachtet, als widersprächen sie der Annahme des Accordes. III. Auf die Verwaltung der Activmasse ist den Gläubigern ein möglichst ausgedehnter Einfluß einzuräumen. Daher sind a) für die Bestellung des einstweiligen Verwalters ähnliche Vorschriften empfehlenswerth, wie sie in der preußischen Concursordnung für die Bestellung des definitiven Verwalters bestehen; b) ferner ist der Gläubigerschaft das Recht einzuräumen, sofort im ersten Termine die Einsetzung eines Verwaltungsrathes zu fordern und denselben zu wählen, und c) ist den einzelnen Gläubigern der Status und alles zur Beurtheilung des Concurses wichtige Material in möglichst ausgedehnter Weise zugänglich zu machen. IV. Die Ueberweisung der Concurse und der Accorde außerhalb des Concursverfahrens, mit Ausnahme der gemeinen Concurse, an die Handelsgerichte ist unerläßlich für die zweckmäßige Handhabung des Verfahrens. — Auf Anfrage des Vorsitzenden wurde beschlossen, auch noch einen vierten Tag für die Verhandlungen hinzuzunehmen. Die Sitzung wurde hierauf um $5\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

— In der heutigen Sitzung des deutschen Handelstages stellte der Präsident zunächst die Frage wegen des Markenschutzes zur Debatte. Es wurde angenommen der Antrag des Ausschusses:

„Die Emanirung eines Gesetzes zum Schutze der Fabrikmarken und Etiquetten innerhalb des Zollvereins ist dringend geboten.

Die Behörden des Zollvereins sind zu ersuchen, die für statthaft erkannten Normen des Schutzes auch durch Verträge mit anderen Ländern in weitester Ausdehnung zur Geltung zu bringen.

Der bleibende Ausschuß wird beauftragt, eine motivirte Eingabe für diesen Zweck an die zuständigen Behörden zu richten."

Der zweite Gegenstand der Berathung bezog sich auf die Angelegenheit wegen des Wechselstempels, wobei sich die Versammlung mit dem folgenden Antrag des Ausschusses einverstanden erklärte:

„Es ist wünschenswerth, daß in den deutschen Staaten, in welchen der Wechselstempel erhoben wird, derselbe in gleichmäßiger Gebühr und nach gleichmäßigen Normen erhoben wird und daß ein in einem der Staaten abgestempelter Wechsel in den anderen Staaten der Stempelpflicht enthoben ist.

Die jetzigen Wechselstempelgesetze der Einzelstaaten, welche von einander abweichen und unabhängig von einander bestehen, hemmen die freie Circulation innerhalb des deutschen Wirthschaftsgebiets; daher ist ihre Abschaffung anzustreben."

Hierauf trat eine einstündige Pause ein, nach welcher die Berathungen fortgesetzt wurden.

Berlin, 22. Oct. (B. B. C.) (Bankett des 4. deutschen Handelstages. Das von der Berliner Kaufmannschaft veranstaltete Fest zur Begrüßung der Abgeordneten des vierten deutschen Handelstages fand gestern Abend in den Räumen des Kroll'schen Etablissements statt. Etwa 3—400 Personen waren zur Theilnahme an der Festlichkeit erschienen, der von Anfang an der Charakter des Behaglichen und Gemüthlichen aufgeprägt wurde. Namentlich erwarb sich den Dank der Gäste die mehrmalige Unterbrechung der Tafel durch theatralische Aufführungen, wobei wir indeß nicht behaupten wollen, daß der Inhalt der letzteren ein besonders gediegener gewesen. Die Zahl der Toaste hielt sich ziemlich bescheiden; Geheimer Commerzienrath Conrad eröffnete den Reigen mit dem Toast auf König Wilhelm und seine Zollvereins-Verbündete, dann folgte Com-

merzienrath Dietrich mit dem Hoch auf die Gäste und schließlich sprach auch Hr. v. d. Heydt, gleichzeitig im Namen der ebenfalls erschienenen Minister Itzenplitz und Eulenburg einige Worte, die, wenn wir richtig verstanden haben, dahin lauteten (der Herr Minister drückte sich nämlich ebenso vorsichtig aus wie einige Stunden früher die „Provinzial-Corresp.“ bei Ankündigung des Deficits), „unter Umständen könne möglicher Weise mancher von dem Handelstag ausgesprochene Wunsch Seitens der Regierung in Erwägung gezogen werden.“

Berlin, 22. October. (Gebrüder Berliner.) Wetter schön. — Weizen loco flau. Termine leblos. loco pr. 2100℔. 66—77 Rt. nach Qualität, bunt poln. 72 1/2 frei Mühle und 71 1/2 ab Bahn bez., pr. 2000℔. pr. diesen Monat 68—67 1/2 bez., October-November 65 Br., April-Mai 62 bez. — Roggen pr. 2000℔. loco beschränkter Handel, Termine matt und etwas billiger käuflich. Gekünd. 5000 Ctr. Kündigungspreis 58 3/8 Rt., loco 57 3/4—58 1/2 ab Bahn u. ab Kahn bez., pr. diesen Monat 59—58 1/2 bez. und Gd., 58 3/4 Br., October-Novbr. 55 1/2—55 5/8—55 1/4 bez., Nov.-Decbr. 53—53 1/4—53 bez., April-Mai 51 1/4—51 bezahlt. — Gerste pr. 1750℔. loco 46—56 Rt., ungarische 46 1/2—47 1/2, fein schlesische 54 ab Bahn bez. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 66—74 Rt., Futterwaare 60—64 Rt. ab Bahn 62 bez. — Hafer pr. 1200 ℔. loco und Termine wenig verändert, loco 33—36 Rt. nach Qualität, galizischer 33—33 1/2, polnischer 34—34 1/2 ab Bahn bez., pr. diesen Monat 34 bez., Oct.-Novbr. 33 5/8—33 1/2 bez., November-December 33 bez., April-Mai 32 7/8—32 3/4 bez. — Weizenmehl excl. Sack loco pr. Ctr. unversteuert Nr. 0 4 2/3—4 7/12 Rt., Nr. 0 u. 1 4 5/12—4 1/3 Rt. — Roggenmehl excl. Sack unverändert, loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 4 1/4—3 11/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 5/6—3 7/12 Rt., incl. Sack pr. Octbr. 4—3 Rt. 29 3/4 Sgr. bez. und Gd., Octbr.-Novbr. 3 Rt. 25 1/2 Sgr. bez., Br. u. Gd., November-December 3 Rt. 20 Sgr. bez. u. Gd., April-Mai 3 Rt. 16 1/4 Sgr. Gd. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß loco 7 1/4 bez., pr. diesen Monat 7 1/6 bez., October-Novbr. u. Nov.-Decbr. 7 1/8 Br. — Oelsaaten pr. 1800 ℔. Winter-Raps 78—80 Rt., Winter-Rübsen 76—78 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß in fester Haltung, loco 9 1/2 Br., pr. diesen Monat 9 3/8—9 11/24—9 5/12 bezahlt, October-Novbr. u. Novbr.-December 9 7/24—9 1/3 bez., Decbr.-Januar 9 1/3 bez., April-Mai 9 5/8—9 7/12 bez., Mai-Juni 9 2/3 Br. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß loco 11 3/4 Rt. — Spiritus pr. 8000 % flau und niedriger, loco und vordere Sichten besonders billiger verkauft. Gek. 20,000 Qrt. Kündigungspr. 17 1/2 Rt., mit Faß pr. diesen Monat 17 2/3—17 3/8—17 1/2 bez. u. Gd., 17 7/12 Br., Oct.-Nov. 16 2/3-16 1/2-16 5/8 bez. u. Br., 16 1/2 Gd., Nov.-Dec. u. Dec.-Jan. 16 7/24-16 1/6-16 1/4 bz., April-Mai 16 17/24-16 5/6-16 2/3 bez., ohne Faß loco 17 7/12-17 7/24 bez.

Berlin, 22. October. (Spiritus.) Laut amtlicher Publication der Aeltesten der Kaufmannschaft waren die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, pr. 8000% nach Tralles, frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Platze:

am 16. Octbr. 1868	Rt. 18 3/4	
„ 17. „ „	„ 18 2/3—18 5/8	ohne Faß.
„ 19. „ „	„ 18 3/8—18 1/8	
„ 20. „ „	„ 18—17 3/4	
„ 21. „ „	„ 17 13/24—17 2/3	
„ 22. „ „	„ 18 1/8	

Stettin, 22. Oct. [Max Sandberg.] Wetter trübe. Wind NO. Barometer 28" 1'''. Temperatur Morgens 4 Grad Wärme. — Weizen stille, loco pr. 2125 ℔. gelber inländischer 71—73 Rt. nach Qualität bez., feinster 73 1/2—74 Rt. bez., ungar. 62—68 Rt. bez., bunter poln. 70—72 Rt. bez., weißer 73—77 Rt. bez., auf Lieferung 83.85℔. gelber pr. October 72 1/2 Rt. bez., pr. Frühjahr 68 1/2—68 Rt. bez. — Roggen wenig verändert loco pr. 2000 ℔. Posener 56—56 1/2 Rt. nach Qualität bez., feiner Pommerscher u. Märker 57 Rt. bez., auf Lieferung pr. October 57 3/4—57 1/2 Rt. bez., pr. October-Novbr. 55 1/4—55 Rt. bez., pr. Frühjahr 51 Rt. bez., Gd. u. Br. — Gerste fest, loco pr. 1750℔. Oderbr. 54—54 1/2 Rt. bez., ungarische 43—45 Rt. bez., bessere 46—48 Rt. bez., feine 49—51 Rt. bez. — Hafer fest, loco pr. 1300 ℔. 36—36 3/4 Rt. bez., pr. Octbr. 47.50℔. 36 1/2 Rt. Br., Frühjahr 35 1/2 Rt. Br. — Rüböl wenig verändert, loco 9 1/4 Rt. Br., 9 1/6 Rt. bez., von der Bahn 9 Rt. bez., auf Lief. pr. Oct.-Novbr. u. Novbr.-Decbr. 9 Rt. Gd., April-Mai 9 5/12 Rt. Br., 9 3/8 Gd. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 17 7/12—17 13/24 Rt. bez., auf Lief. pr. Oct. 17 1/4 Rt. bez. u. Gd., pr. Oct.-Novbr 16 1/4 Rt. bez. u. Gd., pr. Frühjahr 16 1/8 Rt. bez. u. Gd. — Angemeldet: 100 W. Weizen, 500 Ctr. Rüböl, 40,000 Quart Spiritus, 100 Faß Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 72 1/2 Rt., Roggen 57 3/4 Rt., Rüböl 9 1/12 Rt., Spiritus 17 1/4 Rt.

---

* **Ratibor**, 22. Oct. Geringe Zufuhr und wenig Kauflust.

Weizen	145	—150	Sgr.	pr. 2 Schffl. preuß.	170 ℔.
Roggen	130	—135	„		170 ℔.
Gerste	115	—120	„		150 ℔.
Hafer	75	—77 1/2	„		107 ℔.
Raps	175		„		152 ℔.
Erbsen	120		„		

Kartoffeln 15—20 Sgr. pr. 1 1/2 prß. Schffl. à 150℔. Brt.

* **Görlitz**, 22. Octbr. [M. Liebrecht.] Der Markt hatte heute schwache Getreide-Zufuhr, doch genügte diese dem mäßigen Begehr. — Man zahlte für weißen Weizen 90—95 Sgr., gelben Weizen 86—90 Sgr., Roggen 70—75 Sgr., Gerste 65—67 Sgr., Hafer 40—43 Sgr.

Breslauer Schlachtvieh-Markt. (Janke u. Co.) Marktbericht der Woche vom 16. bis 22. October 1868. Der Auftrieb betrug: 1) 234 Stück Rindvieh (darunter 97 Ochsen, 137 Kühe). Beschickt war der Markt von hiesigen und auswärtigen Händlern, sowie von schlesischen Dominien. Die Qualität der Waare war eine mittelmäßige, der Handel gestaltete sich im Ganzen matt, in Folge dessen war die Mittelwaare nur zu gedrückten Preisen verkäuflich. Ausfuhr fand nur geringe statt und wurden die Bestände geräumt. Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht excl. Steuer: Prima-Waare 15—16 1/2 Thlr., 2. Qual. 11—12 Thlr., geringere 9—10 Thlr. 2) 851 Stück Schweine. Mit dieser Viehgattung war der Markt mittelmäßig beschickt, das Verkaufsgeschäft gestaltete sich wie in der Vorwoche und wurden die Bestände nicht geräumt. Man zahlte für 100 Pfd. Fleischgewicht: Beste feinste Waare 15—16 Thlr., mittlere Waare 12—13 Thlr. 3) 1012 Stück Schafvieh. Die Beschicknng war nur eine geringe, jedoch fanden die letztwöchentlichen Preise keine Steigerung, da kein Versand stattfand. Gezahlt wurde für Primawaare 40 Pfd. Fleischgew. 5—5 1/2 Thlr., geringste Qualität 2 1/2—3 Thlr. 4) 320 Stück Kälber. Handel ebenfalls sehr gedrückt. Gezahlt wurde für 100 Pfund Fleischgewicht excl. Steuer 15—15 1/2 Thlr. Der Auftrieb überstieg den Bedarf. Die Markt-Commission.

Breslau, 23. October. [Producten-Markt.] Am heutigen Markte waren Zufuhren sehr schwach, der Kauflust jedoch genügend, daher Preise sich nur schwach behaupteten.

Weizen unverändert, wir notiren pr. 84 ℔. weißer 76—85—88 Sgr., gelber 74—79—83 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen matter, besonders geringere Qualitäten schwer verkäuflich, wir notiren pr. 84 ℔. 64—68—70 Sgr., feinster über Notiz bez.

Gerste mehr beachtet, pr. 74 ℔. 54—64 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer preishaltend, pr. 50 ℔. galizischer 37—39 Sgr., schlesischer 39—42 Sgr.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen ohne Zufuhr 67—72 Sgr., Futter-Erbsen 60—64 Sgr. pr. 90℔. — Wicken pr. 90℔. 54—60 Sgr. — Bohnen offerirt, pr. 90℔. 85—90 Sgr. — Linsen kleine 70—80 Sgr. — Lupinen mehr beachtet, pr. 90 ℔. 45—50 Sgr. — Buchweizen pr. 70 ℔. 55—60 Sgr., Kukurnz (Mais) mehr Frage, 68—72 Sgr. pr. 100℔. — Roher Hirse nominell, 56—60 Sgr. pr. 84℔.

Kleesamen rother, offerirt, wir notiren 10 1/2—13 1/2—15 1/12 Rt. pr. Ctr., feinster über Notiz bez., weißer wenig offerirt, 12—15—18—22 Rt., feinste Waare über Notiz bezahlt.

Oelsaaten waren bei schwachen Zufuhren ohne bemerkenswerthe Aenderung, wir notiren Winter-Raps 170—180—190 Sgr., Winter-Rübsen 166—170—176 Sgr. pr. 150 ℔. Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 152—164—168 Sgr. — Leindotter 154—162—168 Sgr.

Schlaglein gut verkäuflich, wir notiren pr. 150 ℔. Br. 5 5/6—6 1/2 Rt., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen dringend offerirt, pr. 59 ℔. 60—65 Sgr. — Rapskuchen 59—61 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—94 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 22—30 Sgr. pr. Sack a 150 ℔. Br. 1 1/4—1 3/4 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 23. Oct. [Fondsbörse.] Auch heute war die Stimmung eine durchaus feste, obgleich der Umsatz durch das Ausbleiben der heutigen Wiener und gestrigen Newyorker Course beeinträchtigt wurde. Das Geschäft concentrirte sich daher hauptsächlich auf den Verkehr in Italienischer Rente, welche circa 1/4 % billiger als gestern in sehr bedeutenden Summen gehandelt wurde. Eisenbahn-Actien unbelebt, jedoch fest und namentlich Oberschlesische zu behauptetem Course beliebt. Minerva Bergwerks-Actien ca. 1/2 % höher gefragt. Preuß. und Russische Fonds fest und etwas angeregter.

Breslau, 23. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe matter, ordin. 9—10, mittel 11—12 1/2, fein 13—14, hochfein 14 1/2—15. Kleesaat weiße fest, ordin. 11—13 1/2, mittel 14 1/2—17, fein 18—19 1/2, hochfein 21—22.

Roggen (pr. 2000 ℔.) schließt niedriger, pr. Oct. 53 1/4 bez., schließt 52 3/4 Br., October-November 50 3/4 Gd. u. Br., Nov.-Decbr. 49 1/2 bez. u. Gd., Decbr.-Jan. 49 1/2 Gd., April-Mai 49 1/4 bez. u. Br.

Weizen pr. October 65 Br.

Gerste pr. October 57 Br.

Hafer pr. Octbr. 52 1/2 Br., April-Mai 52 Br.

Raps pr. October 87 1/2 Br.

Rüböl wenig verändert, loco 9 1/6 Br., pr. Oct. und October-Novbr. 9 1/12 Br., Novbr.-Decbr. 9 bez., Decbr.-Jan. 9 1/12 bez., Jan.-Februar 9 1/6 Br., Febr.-März 9 1/4 Br, April-Mai 9 5/12 Br.

Spiritus laufender Termin matt, spätere unverändert loco 16 7/12 Br., **16 5/12 Gd.**, pr. October 16 13/24—5/12 bez., October-Novbr. 16 Br., Novbr.-Decbr. 15 2/3—3/4 bez. u. Gd., April-Mai 16 bez.

Zink specielle Marken 6 Rt. 5 1/2 Sgr. bez. u. Gd.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 23. October 1868.

Weizen, weißer	86—87	84	74—80	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	81—82	79	74—78	„
Roggen	69—70	68	65—66	„
Gerste	62—64	60	54—56	„
Hafer	40—42	39	38	„
Erbsen	69—72	65	60—63	„
Raps	188	180	170	Sgr.
Rübsen, Winterfrucht	176	172	164	Sgr.
Rübsen, Sommerfrucht	168	164	158	Sgr.
Dotter	164	158	150	Sgr.

Breslauer Börse vom 23. October 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 B.
do. do.	4 1/2	95 5/8 G.
do. do.	4	88 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	81 3/8 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	119 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	85 1/6 bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr.	3 1/2	80—1/8 bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90 1/4 bz. u. G.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 1/8 bz. u. G.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90 bz. u. G.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90 3/8 G.
Posener do.	4	88 G.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	84 B.
do. do	4 1/2	90 1/4 bz.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	76 3/4 B.
do. do.	4	84 5/8 G.
do. Lit. F.	4 1/2	91 1/2 B.
do. Lit. G.	4 1/2	90 5/8 B.
R.Oderufer-B.St.-P.	5	90 3/8 B.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brieger do.		—
Wilh.-B.,Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4 1/2	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4 1/2	—
Ducaten		97 B.
Louisd'or		111 3/4 G.
Russ. Bank-Billets		84 1/4 bz.
Oesterr. Währung		88 1/4 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	115 B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger	4	—
Niederschl.-Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3 1/2	188 1/2 B.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	80 B.
RechteOder-Ufer-B.	5	80 G.
Cosel-Oderberg	4	113 1/8 bz.
Gal. Carl-Ludw.S.P.	5	—
Warschau-Wien	5	58 3/4 bz. u. G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	78 3/4 bz.
Italienische Anleihe	5	52 3/4—7/8 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	67 1/4 bz. u. B.
Poln. Liquid.-Sch.	4	57 B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.		—
Oest. Nat.-Anleihe	5	55 B.
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		57 G.
Baierische Anleihe	4	—
Lemberg-Czernow.		71 5/8 G.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	33—32 7/8 bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	69 G.
Schlesische Bank	4	116 B.
Oesterr. Credit-	5	92 1/2 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 3/4 bz.
do.	2 M.	142 G.
Hamburg	k. S.	150 7/8 bz. u. B.
do.	2 M.	150 1/4 B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.23 3/8 B.
Paris	2 M.	80 11/12 bz.
Wien ö. W.	k. S.	88 1/4 B.
do.	2 M.	87 1/3 bz.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Verloosungen und Kündigungen

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der **4. Klasse 138. königlicher Klassen-Lotterie** fielen
2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 60013 63562.
3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 41459 51087 65845.
34 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 4818 6314 17949 18415 18973 26750 29190 29785 33326 34071 34185 35842 35877 36065 40964 51750 52907 53986 55332 55842 56129 57634 60362 62542 65648 71845 72999 74259 76313 76328 77188 80503 82311 88078.
56 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2560 3470 4714 6186 7514 8001 10751 10864 11737 15130 20275 20579 20610 21424 22621 23639 26123 28047 28059 29330 29518 30149 31141 31690 33124 36876 37039 40319 40403 40530 40973 41143 43243 45530 45673 46608 46665 47145 55818 57831 63233 63378 66898 67721 69366 70703 73748 77943 78927 82441 83493 83609 83887 84689 87750 88647.
57 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1474 1981 2335 5121 11803 13987 14083 15096 15256 15687 18402 18609 19947 22414 28292 30174 32023 32390 32444 35008 35181 35913 37614 39852 41498 41813 44024 48079 48650 50505 53859 54166 57208 57657 57819 58368 60099 62813 64276 66743 67115 69910 72224 72617 77564 78731 80738 82497 82613 84323 88381 88845 90178 90180 90571 92924 94471.

Berlin, den 22. October 1868.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 22. Oct. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde der von dem confessionellen Ausschusse vorgelegte Gesetzentwurf über Misch-Ehen zwischen Christen verschiedener Confessionen in den Hauptpunkten mit 63 gegen 56 Stimmen abgelehnt. — Der Reichskanzler Freiherr von Beust ist mit großer Majorität in den Wehrgesetz-Ausschuß gewählt worden.

Paris, 21. Oct. „Opinion nationale" versichert, der französische Gesandte in Madrid, Mercier, habe die Weisung erhalten, sich mit den Hauptführern der provisorischen Regierung zu verständigen, um die Beschlüsse des spanischen Volkes in Bezug auf die zukünftige Regierungsform zu beschleunigen.

Paris, 22. Oct. „Gaulois" meldet: Olozaga trifft demnächst hier ein und übernimmt die Leitung der spanischen Gesandtschaft bis zum Zusammentritt der Cortes. — Mac Mahon wird am Sonnabend hier erwartet.

London, 22. Oct. Aus New-York wird gemeldet, daß die demokratische Partei, gegenüber den Bestrebungen zu Gunsten der Candidatur Chases, die Candidaturen Seymours und Blairs zur Präsidentschaft und Vice-Präsidentschaft aufrecht erhält. Man betrachtet allgemein die Erwählung Grants für sicher.

Madrid, 22. Oct. Die Junta von Barcelona hat sich nicht aufgelöst und sich über die Motive ihres Fortbestandes in einer besonderen Bekanntmachung geäußert. Die Junten in den meisten anderen Städten haben sich aufgelöst.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 23. Octbr. (Anfangs-Course.)

		Ang. 2½ U.	Cours v. 22. Oct.
Weizen	℘r October	68	67½
	April-Mai	62	62
Roggen	℘r October	57¾	58⅞
	Octbr.-Nov.	55⅝	55½
	April-Mai	51	51
Rüböl	℘r Octbr.-Nov.	9⅓	9⅓
	April-Mai	9⅔	9⅝
Spiritus	℘r October	18 1/12	17 5/12
	Octbr.-Nov.	17¾	16½
	April-Mai	16¾	16 7/12
Fonds u. Actien.			
Freiburger		115½	115¾
Wilhelmsbahn		113½	113½
Oberschles. Litt. A.		188¼	188½
Warschau-Wiener		58¾	58¾
Oesterr. Credit		92½	93
Italiener		53	53
Amerikaner		78⅞	78⅞

Berlin, 23. Octbr. (Schluß-Course.)

	Ang. 3½ Uhr.	Cours vom 22. Oct.
Weizen. Tendenzlos.		
℘r October	68	67½
April-Mai	62	62
Roggen. Flau.		
℘r October	57	58¾
Octbr.-Novbr.	55	55½
April-Mai	51	51
Rüböl. Still.		
℘r Octbr.-Novbr.	9⅓	9⅓
April-Mai	9⅝,	9⅝
Spiritus. Schwankend.		
℘r October	18⅙	17½
Octbr.-Novbr.	16¾	16 7/12
April-Mai	16¾	16⅔
Fonds und Actien. Belebend.		
Staatsschuldscheine	81⅛	81⅜
Freiburger	115	115
Wilhelmsbahn	113⅜	113⅜
Oberschles. Lit. A.	188	188¼
Tarnowitzer	79¾	79¾
Warschau-Wiener	58¾	58¾
Oesterr. Credit	92⅝	92½
Oesterr. 1860er Loose	74	73¾
Poln. Liquid.-Pfandbr.	56⅞	56⅞
Italiener	52¾	53
Amerikaner	79	78⅞
Russ. Banknoten	84⅛	84⅜

Stettin, 23. October.

		Cours v. 22. Oct.
Weizen. Leblos.		
℘r October	72½	72½
Frühjahr	68	68
Roggen. Leblos.		
℘r October	57¼	57½
Octbr-Novbr.	55	55
Frühjahr	51	51
Rüböl. Matter.		
℘r October	9 1/24	9 1/12
April-Mai	9⅜	9 5/12
Spiritus. Fallend.		
℘r October	17	17¼
Octbr.-Novbr.	16⅛	16¼
Frühjahr	16	16⅛

Wien, 23. October. (Schluß-Course.)

		Cours v. 22. Oct.
5% Metalliques	Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.	57, 15
National-Anl.		62, 80
1860er Loose		84, 30
1864er Loose		97, 40
Credit-Actien		211, 20
Nordbahn		185,
Galizier		207, 25
Böhmische Westbahn		154,
St.-Eisenb.-Act.-Cert.		260, 50
Lombard. Eisenbahn		186, 10
London		115, 50
Paris		45, 75
Hamburg		85,
Cassenscheine		170, 25
Napoleonsd'or		9, 22½

Frankfurt a. M., 22. Oct., Nachm. 2½ Uhr. Etwas schwächer. — Schluß-Course: Wiener Wechsel 103⅛, Oesterr. National-Anlehen 53¼, Oesterr. 5procent. steuerfr. Anleihe 51¾.

Wien, 22. Oct., Abends. Fest. [Abendbörse.] Credit-Actien 211, 40, Staatsbahn 260, 90, 1860er Loose 84, 30, 1864er Loose 97, 30, Bankactien 759, 00, Steuerfreie Anleihe —, Galizier 207, 25, Lombarden 186, 10, Napoleonsd'or 9, 22.

Paris, 22. Octbr., Nachm. 3 Uhr. Unbelebt. — (Schluß-Course.) 3% Rente 70, 37. Italien. 5% Rente 54, 10, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 576, 25, do. ältere Prioritäten —, —, do. neuer Prioritäten —, —. Credit-Mobilier-Actien 281, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 413, 75, do. Prioritäten 219. 6% Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82⅞.

Paris, 22. Oct. Bankausweis. Vermehrt: Vorschüsse auf Werthpapiere um 553,600, Guthaben des Staatsschatzes um 7,613,143. Vermindert: Baarvorrath um 6,716,938, Portefeuille um 1,931,405, Privatrechnungen um 17,969,421 Francs.

Paris, 22. Oct., Nachmittags. Rüböl ℘r Octbr. 79, 50, ℘r Jan.-April 79, 50. Mehl ℘r Oct. 64, 00, ℘r Januar-April 62, 00 fest. Spiritus ℘r Octbr. 75, 50. — Wetter schön.

London, 22. Octbr., Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course. Consols 94 7/16. 1procent. Spanier 33¾. Italienische 5proc. Rente 53⅝. Lombarden 16 7/16. Mexicaner 16 3/16. 5proc. Russen 88⅞. Neue Russen 89. Silber 60 5/16. Türk. Anleihe de 1865 41 5/16. 8proc. rumänische Anleihe 83. 6procent. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 73.

London, 22. October, Abends. Bankausweis. Notenumlauf 23,493,790, (Abnahme 1,022,125), Baarvorrath 19,947,174, (Abnahme 217,076), Notenreserve 9,357,185, (Abnahme 210,770) Pfd. St.

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.